



Abstimmung vom 14.06.2015

Smartphones und Tablets führen zu Systemwechsel bei der Radio- und TV- Abgabe

**Angenommen: Änderung des Bundesgesetzes über
Radio und Fernsehen (RTVG)**

Matthias Strasser

Empfohlene Zitierweise: Strasser, Matthias (2020): Smartphones und Tablets führen zu Systemwechsel bei der Radio- und TV-Abgabe. *Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen*. Online: www.swissvotes.ch. Abgerufen am [Datum].

Herausgeber dieses Dokuments: Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. www.swissvotes.ch.

VORGESCHICHTE

2013 präsentiert der Bundesrat eine Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen (RTVG). Diese sieht einen Systemwechsel bei der Empfangsgebühr vor, die jährlich rund 1,3 Milliarden Franken einbringt: Die geräteabhängige Billag-Empfangsgebühr soll durch eine generelle Abgabepflicht für Radio und Fernsehen ersetzt werden. Zur Begründung heisst es, aufgrund des technologischen Wandels sei zunehmend unklar, was als «Empfangsgerät» gelte. Radio und TV würden immer mehr über Smartphones, Tablets und Computer konsumiert. Möglichkeiten zur Abgabe-Befreiung sieht die Vorlage nur noch sehr eingeschränkt vor, zum Beispiel für Personen, die Ergänzungsleistungen beziehen.

Die Revision ist vor allem im Nationalrat heftig umstritten. Die generelle Abgabepflicht komme einer Mediensteuer gleich, kritisiert etwa SVP-Nationalrätin Nathalie Rickli. Ein Antrag, der eine vorgesehene Abgabepflicht für Unternehmen aus der Vorlage streichen will, wird im Nationalrat nur mit Stichentscheid des Präsidenten abgelehnt. In der Schlussabstimmung nimmt der Nationalrat die Revision mit 109 zu 85 Stimmen bei vier Enthaltungen an, der Ständerat mit 28 zu 14 Stimmen bei drei Enthaltungen. Die Nein-Stimmen kommen von der SVP-, der GLP- und einer Mehrheit der FDP-Fraktion.

Unmittelbar nach Verabschiedung kündigt der Schweizerische Gewerbeverband SGV unter der Führung von Generaldirektor Hans-Ulrich Bigler das Referendum an. Er wehrt sich gegen eine doppelte finanzielle Belastung, welche Unternehmerinnen und Unternehmer künftig einerseits als Bürgerinnen und Bürger und andererseits als Unternehmen zu schultern hätten. Das Referendum kommt mit 91 308 gültigen Unterschriften klar zustande.

GEGENSTAND

Die Anpassung des Gesetzes über Radio und Fernsehen (RTVG) sieht vor, dass die geräteabhängige Empfangsgebühr durch eine allgemeine Abgabe abgelöst werden soll. Der Systemwechsel soll ertragsneutral gestaltet werden – durch die Verteilung der Gebühren auf mehr Zahlende werde die Gebühr für den Einzelnen von 462 auf rund 400 Franken pro Jahr sinken, kündigt der Bundesrat an. Zudem soll bei der Ausschüttung der Gebühren der Anteil privater Radio- und Fernsehstationen steigen.

ABSTIMMUNGSKAMPF

Ja-Parolen zur Revision fassen SP, CVP, GPS, EVP und BDP (bei zwei abweichenden Kantonalsektionen), unterstützt vom Schweizerischen Gewerkschaftsbund, Travail.Suisse und dem Verband Schweizer Medien. Economiesuisse beschliesst ebenfalls knapp ein Ja zur Vorlage, jedoch ohne sich im Abstimmungskampf aktiv einzubringen. Der Arbeitgeberverband beschliesst Stimmfreigabe. Der Gewerbeverband erhält in seiner Ablehnung Unterstützung von SVP, GLP und FDP (bei drei abweichenden Kantonalsektionen).

Der Abstimmungskampf gestaltet sich lang und intensiv. Insbesondere die Kampagnenführung des Gewerbeverbandes wird als gehässig wahrgenommen. Die Auseinandersetzung dominiert die anderen Vorlagen, die gleichentags zur Abstimmung kommen, deutlich. Während bei der Anzahl Inserate in Printmedien Befürworter und Gegner etwa gleichauf liegen (Bernet/Gerber 2020), dominieren in der medialen Berichterstattung ablehnende Positionen (fög 2015).

Die Gegnerschaft macht im Abstimmungskampf vor allem die SRG zum Ziel ihrer Kampagne, welche 92% der Gelder aus dem Gebührentopf erhält. Die SRG-Programme informierten unsachgemäß über die Vorlage, so ein Vorwurf des Gewerbeverbandes. Auch die Abgabe für Unternehmen wird kritisiert. Die Befürworter entgegnen, dass die Abgabepflicht für Unternehmen erst ab einem Jahresumsatz von 500 000 Franken vorgesehen ist, womit 75% aller Unternehmen von der Abgabe befreit bleiben würden. Sie weisen auch darauf hin, dass Unternehmen mit einem Empfangsgerät bereits mit der bisherigen Regelung Abgaben zahlen. Zudem handle es sich nicht um eine Abstimmung über Sinn und Zweck der SRG.

ERGEBNIS

Das Stimmvolk nimmt die Gesetzesanpassung hauchdünn an, mit 50,08% der Stimmen. Das ist prozentual das zweitknappste Abstimmungsergebnis seit 1848 (noch knapper waren die Mehrheitsverhältnisse 2017 bei der Vorlage Nr. 614). Den Unterschied zugunsten des RTVG machen lediglich 3 649 Stimmen. In der Westschweiz und in städtischen Gebieten ist die Zustimmung generell höher, in der Waadt erreicht der Ja-Anteil 62,5%. Die tiefsten Zustimmungsraten verzeichnen Innerschweizer Kantone; in Schwyz beträgt der Ja-Anteil 40,3%. Die Stimmbeteiligung liegt schweizweit bei 43,7%.

Die VOX-Nachbefragung zeigt einen klaren Links-Rechts-Konflikt: Mitglieder und Sympathisierende der SP stimmten der Vorlage demnach zu 73% zu, Anhänger und Mitglieder der SVP hingegen nur zu 27%. Die Anhängerschaft von FDP und CVP war gespalten. Auch die finanzielle Situation der Stimmenden hatte Einfluss auf den Entscheid: Laut VOX-Analyse stimmten lediglich Personen ab einem monatlichen Haushalt-Einkommen von mehr als 7'000 Franken der Vorlage mehrheitlich zu. Bei den Stimmmotiven wurde der Stimmentscheid mehrheitlich mit einer Bewertung des neuen Gebührensystems und den möglichen Auswirkungen für die Gebührenzahlenden begründet: Im Ja-Lager überwog das Motiv, wonach alle Radio und Fernsehen nutzen und somit auch alle dafür bezahlen sollen. Demgegenüber empfanden die Nein-Stimmenden die obligatorische Abgabe als ungerecht oder kritisierten die Gebühr und deren Höhe (Heidelberger et al. 2015).

QUELLEN

Bernet, Samuel, und Marlène Gerber (2020). *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Bundesgesetz über Radio und Fernsehen (RTVG), 2013 -*

2015. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern. www.anneepolitique.swiss, abgerufen am 20.10.2020.

fög (2015). *Abstimmungsmonitor zu den Vorlagen vom 14. Juni 2015, Bericht vom 12. Juni 2015*. Zürich: Forschungsinstitut Öffentlichkeit und Gesellschaft der Universität Zürich.

Heidelberger, Anja, Alexander Arens und Adrian Vatter (2015). *Analyse der eidgenössischen Abstimmung vom 14. Juni 2015*. Bern: gfs.bern und Institut für Politikwissenschaft der Universität Bern.

Erläuterungen des Bundesrates zur Abstimmung vom 14.6.2015 (Abstimmungsbüchlein). Herausgegeben von der Bundeskanzlei.

Amtliche Bulletins des National- und des Ständerats (Geschäft 13.048).

Bundesblatt: BBl 2013 4975, BBl 2015 6313.